

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2011
– Drucksache 15/4**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005
– Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenning-
en – Hochschule für Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2011 – Drucksache 15/54 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis 30. Juni 2012 erneut zu berichten.

22. 09. 2011

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2011.

Der Berichterstatter führte aus, der Rechnungshof habe dem Landtag zum Thema „Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei“ eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Als sich der Finanzausschuss im Juli 2009 zuletzt mit diesem Gegenstand befasst habe, seien einige dieser Empfehlungen bereits umgesetzt gewesen.

Ausgegeben: 30. 09. 2011

Über die Streichung der Polizeizulage und den Status der Dozenten des Polizeivollzugsdienstes an der Hochschule habe im Zuge der Dienstrechtsreform entschieden werden sollen. Die Maßnahmen, die der Rechnungshof vorgeschlagen habe, seien aber schließlich nicht realisiert worden.

Schon 2008 seien die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden erhöht worden. Was die Verpflegung betreffe, würden gerade neue Entgelte festgelegt. Mit Personal wiederum sei die Hochschule durchaus sparsam und angemessen ausgestattet. Auch seien in Bereichen wie der Druckerei Änderungen vorgenommen worden.

Angesichts dieses Zeitablaufs und der bereits erfolgten Maßnahmen könne der vorliegende Beratungsgegenstand als erledigt betrachtet werden. Er gehe davon aus, dass sich auch die neue Landesregierung ständig mit der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – beschäftige. Sollten noch Änderungen notwendig sein, könnten sie vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen erwähnte, die Landesregierung führe in ihrer Mitteilung Drucksache 15/4 aus, dass die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden im Jahr 2011 weiter erhöht würden. Sie fragte, ob dies inzwischen geschehen sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs befinde sich auf einem guten Weg. Seine Fraktion stehe selbstverständlich zu der Einrichtung der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei. Bezüglich der Verpflegungs- und der Nutzungsentgelte sollte die Regierung jedoch noch nacharbeiten.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof sehe noch Handlungsbedarf und bitte den Ausschuss insofern, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu diesem Thema zu ersuchen. Der Rechnungshof sei mit den Ergebnissen, zu denen seine Vorschläge bisher geführt hätten, keineswegs zufrieden.

In den Neunzigerjahren sei die Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – schon einmal Gegenstand der Untersuchungen durch den Rechnungshof gewesen. Der damalige Denkschriftbeitrag, in dem ähnliche Themen angesprochen worden seien wie im Beitrag Nr. 11 der Denkschrift 2007, habe im Ergebnis wenig bewirkt. Das Innenministerium habe auch viele der Vorschläge aus der Denkschrift 2007 nur langsam oder gar nicht umgesetzt.

Im Verpflegungsbetrieb der Fachhochschule bestehe noch immer ein Defizit von etwa 500.000 €. Es sei in den letzten Jahren noch gestiegen. Bei diesem Betrieb handle es sich nach Ansicht des Rechnungshofs eher um eine Kantine als um eine Mensa. An der Fachhochschule studierten alimentierte Polizeibeamte. Insofern müsse ein entsprechender Maßstab angelegt werden und seien die richtigen Vergleiche zu ziehen. Ein Defizit in der erwähnten Größenordnung durch die Verpflegung der angesprochenen Studierenden dürfe auf Dauer nicht hingenommen werden.

Die erfolgte moderate Erhöhung der Verpflegungsentgelte reiche bei Weitem nicht aus. Ein Polizeibeamter zahle an der Fachhochschule nach Abzug des von ihm bezogenen Trennungsgelds gegenwärtig 1,75 € für ein Mittagessen. Dieser Betrag sei nicht so hoch, als dass er sich nicht weiter anheben ließe.

Auch die Kostenseite beinhalte erhebliche Reserven. Kantinenbetriebe in Behörden müssten und könnten kostendeckend arbeiten. Dies müsste auch an der Hochschule für Polizei möglich sein. Beispielsweise habe sich das Staatsministerium über Jahrzehnte hinweg von der Kantine des Statistischen Landesamts beliefern lassen, weil es selbst keine kostendeckende Kantine habe betreiben können. Genau ein solcher Weg sei auch an der Hochschule für Polizei einzuschlagen. Er sei in der vorliegenden Mitteilung insoweit angedeutet, als die Landesregierung ausführe, dass eine Kooperation mit Verpflegungsbetrieben anderer Bildungseinrichtungen geprüft werde. Eine solche Zusammenarbeit – nicht nur mit Einrichtungen im Bildungsbereich – sei möglich.

Auch hinsichtlich der Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden bestehe noch Nachbesserungsbedarf. Der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag vorgeschlagen, die Entgelte in einem ersten Schritt zu verdoppeln. Dies wäre für die betroffenen Polizeibeamten ohne Weiteres zumutbar.

Im Zuge der Dienstrechtsreform sei ohne jede Begründung weder die Polizeizulage gestrichen noch der Status der Dozenten des Polizeivollzugsdienstes geändert worden. Dies könne der Rechnungshof nicht nachvollziehen.

Den Rechnungshof verwundere im Übrigen, dass das Innenministerium über die Einführung eines Uniformzwangs nachdenke, anstatt die Bekleidungszuschüsse für die Studierenden zu streichen. Solche Überlegungen bewegten sich nach Ansicht des Rechnungshofs an der Grenze des Vertretbaren.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte, die Nutzungsentgelte würden zum 1. Oktober 2011 um eine weitere Stufe angehoben. Sie stiegen damit auf 70 % der Sätze nach der Verwaltungsvorschrift Personalunterkünfte. Somit sei gegenwärtig noch keine volle Kostendeckung erreicht.

Er sagte auf Frage des Vorsitzenden zu, die konkreten Beträge nachzuliefern. Der Regierungsvertreter fuhr fort, es sei vorgesehen, in jährlichen Schritten weitere Erhöhungen vorzunehmen, bis 100 % erreicht seien. Das Innenministerium wolle das betroffene Personal nicht in einem Schritt voll mit einem Satz von 100 % belasten.

Die Essenspreise in der Kantine seien zum 1. April 2011 um 6 % erhöht worden. Der Verpflegungsbetrieb weise nach wie vor ein Defizit auf. Die Hochschule sei gehalten, mit allen örtlichen Betreibern von Kantinen oder entsprechenden Einrichtungen Kooperationsmöglichkeiten zu suchen und dem Innenministerium bis 31. Dezember dieses Jahres ein Konzept vorzulegen. Allerdings würde vieles, was theoretisch möglich erscheine, in der Praxis auf Schwierigkeiten stoßen. So lägen manche der infrage kommenden Einrichtungen weit von der Hochschule entfernt. Bei einer entsprechenden Kooperation müssten die Studierenden durch die ganze Stadt fahren, was bei kurzen Pausen unter Umständen zu Problemen in Bezug auf die Einhaltung der Lehrpläne führen würde. Falls sich aber aus dem vorzulegenden Konzept Möglichkeiten ergäben, werde eine Umsetzung angegangen.

Die Dozenten an der Hochschule für Polizei befänden sich im Status eines Beamten des Polizeivollzugsdienstes; somit hätten sie auch Anspruch auf Polizeizulage. Dabei solle es nach Ansicht des Innenministeriums bleiben. Das Ministerium wolle auch deshalb keine Änderung vornehmen, weil es großen Wert darauf lege, dass es zu einer Rotation bei den Dozenten komme und sie in der Praxis verwurzelt blieben. Die betreffenden Beamten sollten aus dem Polizeivollzugsdienst an die Hochschule wechseln, dort als Dozenten einige Jahre tätig sein und danach wieder in die Praxis zurückkehren. Ein ständiger Wechsel beim Status sei vom Innenministerium auf Dauer nicht gewollt.

Es treffe nicht zu, dass die Uniformtragepflicht erst eingeführt werden solle. Eine solche Pflicht bestehe vielmehr bereits. Jedoch werde die Uniform an der Hochschule für Polizei nicht getragen. Unter den Studierenden dieser Hochschule seien manchmal nicht ganz tolerierbare Erscheinungsformen anzutreffen. Um den Polizeiapparat einigermaßen „auf Linie“ zu halten, könne zumindest darüber nachgedacht werden, ob es nicht angemessen sei, von den verbeamteten Polizisten zu verlangen, dass ihr Erscheinungsbild an der Hochschule einem gewissen Maß an Korrektheit entspreche und sie auch während des Studiums an der Hochschule Uniform tragen. Wenn dies nicht gewollt sei, könne der Bekleidungszuschuss für diesen Personenkreis ausgesetzt werden. Dies wäre aber mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Kehreten die Beamten in die Praxis zurück, müsste der Zuschuss wieder gewährt werden. Das Innenministerium vertrete gegenwärtig eher die Ansicht, dass der Zuschuss nicht ausgesetzt, sondern eine Regelung gefunden werden sollte, nach der die Uniform auch während des Studiums zu tragen sei.

Der Ausschussvorsitzende war der Auffassung, die Fülle der Informationen seitens des Innenministeriums lege es nahe, der Anregung des Rechnungshofs zu folgen und die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu ersuchen.

Der Berichterstatter betonte, er hätte an sich vorschlagen wollen, den vorliegenden Beratungsgegenstand für erledigt zu erklären und unabhängig davon dem Innenausschuss einen Bericht zur Hochschule für Polizei zu erstatten. Er verschließe sich aber nicht dem Wunsch an die Landesregierung, dem Finanzausschuss erneut zu berichten. Als Termin würde er den 30. Juni 2012 anregen.

Der Vorsitzende fügte an, vielleicht könne unabhängig davon, dass sich der Finanzausschuss abschließend mit der Abarbeitung dieses Vorgangs befasse, die Anregung des Berichterstatters an den Innenausschuss herangetragen werden.

Sodann kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/4, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis 30. Juni 2012 erneut zu berichten.

28. 09. 2011

Manfred Hollenbach